

Die Afghanen, die in Europa wohnen und keine Tazkira haben, können bevor sie eine Tazkira beschafft haben, einen Passantrag stellen.

Folgende Schritte müssen beachtet werden:

1. Die Möglichkeit besteht ab dem **10.12.2018**

-->nicht vorher!

2. Termin **MUSS vereinbart** werden!

-->nicht ohne Termin kommen

3. Mit den Leuten, die keine Tazkira haben, wird zunächst ein Interview durchgeführt. Es muss dann ein Formular ausgefüllt, Fingerabdrücke und eine Vollmacht abgegeben werden. Achtung: Name, Name des Vaters, Name der Stadt bzw. genauer Wohnort und Nummer der Tazkira (!) müssen richtig angegeben werden. Die Botschaft schickt diese Infos nach Afghanistan, dort wird mit Hilfe der Tazkiranummer und der damit hinterlegten Daten eine neue Tazkira ausgestellt. Sollte diese dann andere Daten enthalten als die Daten, die beim Passantrag abgegeben wurden, dann kann der Pass nicht ausgestellt werden und das Geld kann nicht zurück gegeben werden.

4. Es muss eine Kopie des Aufenthaltstitels abgegeben werden

5. Es gibt ein Vollmachtsformular, dieses muss unterschrieben werden, da die Botschaft die Infos an das BAMF weiter gibt.

6. Man bestellt gleichzeitig eine beglaubigte Tazkira und einen Pass. Wenn die Daten von Pass und Tazkira nicht übereinstimmen, ist das Geld verloren und der Pass kann nicht ausgestellt werden.

7. Die Person, die den Pass beantragt hat, muss den Pass **PERSÖNLICH** in der Botschaft abholen.

8. Momentan gibt es wegen Problemen keine Website. Für Termine muss man über Facebook Kontakt aufnehmen: General Consulate of Afghanistan in Munich